

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 14.04.2015

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Krüger

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Knabe

Frau Pillado

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

Die Linke

Herr Vollmer, bis 19.20 Uhr (TOP 26.1)

Frau Vollmer-Ayala, ab 19.20 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Behindertenbeirat

Herr Baum

Von der Verwaltung

Herr Moss	Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Kleimann	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Becker	Umweltamt, TOP 29.1

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
Herr Vollmer	Die Linke

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 (ÖPNV-Planung, Handlungsbedarf, Ds.-Nr. 1276/2014-2020) und 10 (Ein Mobilitätskonzept für Bielefeld, Ds.-Nr. 1136/2014-2020) abgesetzt werden.

Herr Fortmeier teilt mit, dass es eine Pairingabsprache zwischen der Fraktion der BfB und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe. Herr Julkowski-Keppler wird sich heute an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Herr Nolte beantragt, den TOP 15 (Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs, Ds.-Nr. 0575/2014-2020) heute abzusetzen. Er schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte, ggfs. auch einen Ortstermin durchzuführen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.02.2015 (4)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1349/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2015 (4) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2015 (Nr. 6)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1351/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2015 (Nr. 6) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1195/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Konversionsflächen; Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10.03.2015**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1231/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- 1) *Welches waren die Inhalte und Ergebnisse des Gesprächs am 9.03.2015 mit Akteuren der Bielefelder Wohnungswirtschaft beim Baudezernenten Herrn Moss?*
- 2) *Wer war zu diesem Gespräch eingeladen?*

Herr Moss antwortet zu Frage 1, dass das Gespräch zur Erstinformation und zum Gedankenaustausch über die Konversionsthematik diene. Den Teilnehmenden wurden die zu entwickelnden Flächen der Kasernengelände an der Detmolder Straße sowie Oldentruper Straße anhand von Luftbildern präsentiert. Ihnen wurde dargelegt, dass die Verwaltung beabsichtige, den Konversionsprozess nicht über eine Konversionsvereinbarung mit der BIMA zu regeln sondern mit Mitteln aus der Städtebauförderung. Diesbezüglich seien bereits Vorgespräche im Ministerium geführt worden. Die Teilnehmenden sahen die Flächen an der Oldentruper Straße nach erster Einschätzung aufgrund der Lage und der Größe als Wohnstandort prädestiniert. Alle Teilnehmenden bekundeten ein großes Interesse und Bereitschaft an der Mitwirkung der Entwicklung der Konversionsflächen in einem offenen Dialog. Als nächster Schritt wurde ein Gespräch der Verwaltung mit Vertretern der BIMA avisiert.

Auf die Frage 2, wer zu diesem Gespräch eingeladen war antwortet Herr Moss wie folgt:

Es waren eingeladen Vertreterinnen bzw. Vertreter der/des

Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH
 Bielefelder Wohnungsvereins e.G.
 Freie Scholle Baugenossenschaft e.G.
 Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft e.G.
 Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede
 Oberwittler Wohnungsbau
 Mieterbunds Ostwestfalen-Lippe e.V.
 Haus und Grund GmbH
 Sparkasse Bielefeld
 Volksbank Bielefeld-Gütersloh

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 3.2 Kanalbau- und Sanierungsarbeiten Jöllenbecker Straße;
Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.04.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1364/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Warum werden Arbeiten anderer Versorger bei dieser Maßnahme ausgeschlossen und mit welcher Begründung im Einzelnen erfolgt keine sofortige, endgültige Schließung der Straßendecke mit Flüsterasphalt?

Zusatzfrage:

Erfordert die spätere Herstellung des endgültigen Straßenbelages mit Flüsterasphalt erneut eine Vollsperrung mit erheblichen Behinderungen für den städtischen Verkehr sowie für Anwohner und Geschäftsleute?

Herr Thiel antwortet, dass bei der Maßnahme Jöllenbecker Str. nach erfolgten Kanalbauarbeiten in erster Linie Arbeiten der Stadtwerke erforderlich werden. In vorweg gelaufenen Abstimmungen haben weitere Versorger keine Arbeiten angemeldet. Sollte sich während der Bauphase jedoch herausstellen, dass hier entsprechender Handlungsbedarf besteht, so werden solche Arbeiten selbstverständlich auch zeitnah ausgeführt. Der Kanalbau wird die Baugrube aufgrund der bekannten finanziellen Rahmenbedingungen zunächst nur provisorisch schließen und in gesamter Fahrbahnbreite eine Tragdeckschicht einbauen.

Dem Straßenbau werden frühestens ab 2018 gemäß der aktuellen Finanzplanung investive finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Inwieweit dann aber tatsächlich Zuschussmittel abgerufen werden können, ist zu diesem Zeitpunkt aufgrund der noch unklaren Anschlussfinanzierung nach dem Auslaufen des GVFG fraglich. Erst wenn die Finanzierung endgültig gesichert ist, kann der Straßenquerschnitt dann umgestaltet werden und einen lärmarmen Asphalt erhalten. Wie in der letzten Legislaturperiode ausführlich erläutert, erfordert die Einbringung eines lärmarmen Asphalts bestimmte straßenbautechnische Voraussetzungen (Stichwort: neuzeitlicher Straßenaufbau).

Auf die Zusatzfrage antwortet Herr Thiel, dass diese Straßenbaumaßnahmen dann ebenfalls in Teilbereichen nur unter Vollsperrung erfolgen können und somit Verkehrsbeeinträchtigungen nach sich ziehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

Dezernat 4

Zu Punkt 6 **Projektergebnisse des EU-Projekts C2C-BIZZ (Cradle to Cradle - Business Innovation & Improvement Zones)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1319/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler bittet um einen späteren Bericht, was in der Praxis erreicht wurde, dadurch dass das Gewerbegebiet „Niedermeyers Feld“ für die Projektarbeiten ausgesucht wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Umweltamt

Zu Punkt 7 **Halbzeitbilanz Klimaschutz Handlungsprogramm 2008 - 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1267/2014-2020

Herr Fortmeier dankt der Umweltverwaltung für den ausführlichen Bericht.

Herr Vollmer stellt fest, dass viel erreicht wurde in den Bereichen der Energieeinsparung und der regenerativen Energien. Beim Straßenverkehr werden immer noch kritische Werte erreicht. Man könne hier mit „Kleinigkeiten“ viel erreichen. Er könne sich z.B. vorstellen, dass Neubürger dieser Stadt ein Infopaket von moBiel erhalten oder ein

kostenloses Wochenticket zur Probe. Bielefeld habe ein hervorragendes Nahverkehrssystem, die Bielefelder nutzen dieses System allerdings zu wenig.

Herr Julkowski-Keppler bemängelt, dass der Bielefelder Anteil an der Erzeugung regenerativer Energien mit 13,6 % seit Jahren gleichbleibend ist. Von den im Klimaschutzprogramm festgelegten 20 % bis zum Jahr 2020 sei man noch weit entfernt. Die Bedeutung der Windvorrangflächen für Bielefeld macht er an folgendem Beispiel aus der Halbzeitbilanz deutlich: Auf der Deponie Spelbrink sind auf einer Fläche von 4 ha Photovoltaikanlagen angebracht. Hier wird eine Jahresstrommenge von ca. 2000 MW erzeugt. Dagegen benötigt das Windrad in Bröninghausen bei einer Nabenhöhe von 108 m nur eine Fläche von 5.300 m², erzeuge aber eine Jahresstrommenge von 4.245 MW.

Herr Nolte bezieht sich auf die kritischen Werte des Straßenverkehrs und fordert erneut, die Ampelschaltungen so zu optimieren, dass die Fahrzeuge im Fluss gehalten werden. Er bemängelt, dass diese Vorlage zur Beschlussfassung nur für den AfUK vorgesehen ist. Seine Fraktion nimmt die Vorlage zur Kenntnis, kann ihr inhaltlich aber nicht vollständig zustimmen. Es gibt viele Punkte, wo noch Optimierungsbedarf besteht.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es an einigen Stellen in der Vorlage wichtig gewesen wäre, wenn der aufgewendete Geldbetrag mit aufgeführt worden wäre. So wurden z.B. für die Straßenbeleuchtung Millionenbeträge aufgewendet. Er halte es für wichtig, dass nachgehalten werden kann, wieviel Geld aufgebracht wurde, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum „Handlungsprogramm Klimaschutz 2008 bis 2020“ – hier: Halbzeitbilanz – zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1325/2014-2020

Drucksachennummer: 1365/2014-2020

Zu diesem TOP hat die Fraktion „Die Linke“ folgenden Antrag eingereicht:

Die Taxi-Tarife werden zum nächstmöglichen Termin angepasst. Als

Basis dient ein Mittelwert des Gutachtens von Linne+Krause und dem Antrag von FairTaxi.

Herr Moss teilt zur Vorlage mit, dass seit gestern ein Schreiben des Gutachters vorliegt, dass seine Fragebögen an das Taxigewerbe zum Teil missinterpretiert wurden. Dieses habe zu einer fehlerhaften Antwort einiger befragter Unternehmer geführt. Der Gutachter habe daraufhin eine Neuberechnung durchgeführt. Im Ergebnis sei dabei herausgekommen, dass es einen Anpassungsbedarf von 8 %, statt der in der Vorlage genannten 6 %, gibt, um der Einführung des Mindestlohnes flächendeckend

gerecht zu werden. Der Gutachter habe ausgerechnet, dass der in der Anlage 1 unter § 2 Abs. 2 a) genannte Normaltarif um 0,30 € auf 6,10 € erhöht werden müsse. Für den Randzeittarif ergebe sich eine Erhöhung auf 6,40 €. Er hoffe, dass der Ausschuss seinen mündlichen Vortrag akzeptieren könne. Dieses habe den Vorteil, dass die Tarifierhöhung zum 01.06.2015 durchgeführt werden könne. Falls der Ausschuss heute sagt, dass er für diese weitere Anpassung eine ordnungsgemäße Vorlage benötige, dann könne diese erst zur nächsten Sitzung im Mai vorgelegt werden. Der notwendige Ratsbeschluss sei dann erst in der Junisitzung möglich und die Tarifierhöhung könnte dann erst zum 01.07.2015 durchgeführt werden. Es gebe noch die weitere Alternative, dass heute die vorliegende Beschlussvorlage darin beschlossen wird und zum Ende des Jahres erneut eine Tarifierhöhung durchgeführt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier erläutert Herr Moss, dass es bei dem Wartezeit- und Kilometerentgelt bei den in der Vorlage genannten Preisen bleibt.

Herr Vollmer teilt mit, dass er der von Herrn Moss vorgestellten Erhöhung um 2 % zustimmen wird. Er sei der Auffassung, dass diese Erhöhung für das Taxigewerbe dringlich ist. Er würde sich wünschen, dass zum Ende des Jahres geprüft wird, ob diese Erhöhung ausreichend war, um den Mindestlohn zu decken. Ihn würde interessieren, bei wieviel Taxifahrern in Bielefeld eine Aufstockung durch das Jobcenter erfolgt.

Herr Fortmeier bittet eine Nachtragsvorlage zur nächsten Ratssitzung zu erstellen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion auch der zusätzlichen Erhöhung um 2 % zustimmen wird.

Herr Julkowski-Keppler hält es zwar für unglücklich, dass es aufgrund eines mündlichen Berichtes zu einer weiteren Erhöhung kommen soll. Ihnen sei es aber wichtig, dass schnellstmöglich die Tarife angehoben werden. Seine Fraktion wird daher auch der Erhöhung zustimmen.

Auf Nachfrage von Frau Binder teilt Herr Kleimann mit, dass das Eichamt die geplante Erhöhung mitträgt. Eine Stellungnahme der IHK konnte noch nicht eingeholt werden. Diese wird aber zur Ratssitzung vorliegen.

Herr Franz stellt fest, dass auch seine Fraktion dem Vorschlag zustimmen wird, damit die notwendigen Anpassungen für das Taxigewerbe alsbald vorgenommen werden können.

Herr Thiel weist ergänzend darauf hin, dass zur Ratssitzung auch die Tabelle mit den Beispielstouren angepasst wird.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss zu den von Herrn Moss mündlich vorgestellten Erhöhungen fest. Die Beschlussvorlage erhält demnach auf S. 2, 4. Absatz folgende Fassung:

Das Amt für Verkehr folgt dem Tarifmodell der Firma Linne und Krause und schlägt vor:

- *den Grundpreis in der Normalzeit um 0,30 € auf 6,10 € zu erhöhen,*
- *den Grundpreis in der Randzeit um 0,30 € auf 6,40 € zu erhöhen,*
- *den Preis ab dem 1,5 Kilometer für jeden weiteren Kilometer in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr auf 1,90 € (+ 0,20 €) in der übrigen Zeit auf 2,00 € (+ 0,20 €) zu erhöhen und*
- *den Preis für die Wartezeit von derzeit 31,00 € auf 33,00 € je Stunde anzuheben.*

(Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage sind hervorgehoben.)

Herr Fortmeier stellt die Beschlussvorlage mit den vorgenannten Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 16. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

ÖPNV-Planung, Handlungsbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1276/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Ein Mobilitätskonzept für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1136/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Analyse der Rahmenbedingungen für den Ausbau oder die Optimierung von Park-and-Ride (P+R) in Bielefeld – Umsetzung des Luftreinhalteplans Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1156/2014-2020

Herr Vollmer findet die Ausarbeitungen in der Vorlage sehr gut. Man solle darauf achten, dass P+R-Parkplätze an Hauptverkehrsstraßen angelegt werden. Es bestehe auch die Gefahr, dass mit gut ausgebauten P+R-Parkplätzen der Busverkehr geschwächt werde. Er werde der Vorlage zustimmen.

Herr Krüger teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Sie sehen P+R als sehr gute Ergänzung zum ÖPNV. Es gebe große Verkehrsprobleme in dieser Stadt und einen hohen CO₂-Ausstoss, den sie gerne mit P+R-Angeboten reduzieren möchten. Man müsse überlegen, wie man P+R attraktiver machen kann. In anderen Städten gibt es z.B. Angebote, dass mit dem Parkticket kostenlos Straßenbahn gefahren werden kann.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass P+R in dieser Flächenstadt einen Sinn hat. Er sei kein Anhänger davon, dass neue Parkplätze im Außenbereich angelegt werden. Viele Bürger, gerade aus ländlichen Bereichen, fahren z.B. mit dem Auto nach Schildesche zum P+R-Parkplatz und dann mit der Bahn in die Stadt. Diese Bürger wohnen häufig weit von der nächsten Bushaltestelle entfernt und fahren dann direkt zur Stadtbahn. Ihm sei es lieber, dieser Bürger nutze die Stadtbahn und fahre nicht ganz mit dem Auto in die Innenstadt. Wenn dieser Vorlage so zugestimmt wird, wird man nicht mehr pro aktiv die P+R-Möglichkeiten verbessern. In Bielefeld müsse auch über ein Gesamtverkehrskonzept geredet werden. Er schlage daher vor, nicht die Vorlage abzulehnen, sondern lediglich den ersten Satz des Beschlussvorschlages zu beschließen. Allerdings soll dabei die zustimmende Kenntnisaufnahme gestrichen werden.

Herrn Vollmer habe die Aussage in der Vorlage, dass im Stadtgebiet genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, überrascht. Eine Hin- und Rückfahrt mit der Bahn kostet 4,60 €. Es gibt aber Möglichkeiten in der Stadt günstiger zu parken. Dieses ist nicht förderlich für das

P+R-System. Man brauche ein kompletteres Mobilitätskonzept für Bielefeld und davon sei P+R nur ein kleiner Mosaikbaustein.

Herr Franz und Herr Krüger teilen mit, dass ihre Fraktionen dem Vorschlag von Herrn Julkowski-Keppler, nur den ersten Satz zu beschließen, zustimmen können.

Herr Thiel äußert seine Bedenken zum Vorschlag von Herrn Julkowski-Keppler. Wegen der Überschreitung von Grenzwerten bei den Luftschadstoffen wurde von der Bezirksregierung Detmold der Luftreinhalteplan für Bielefeld aufgestellt. In diesem wurde die Überprüfung des P+R-Verkehrs als sofort umzusetzende Maßnahme gefordert. Er habe Bedenken, ob es der Bezirksregierung reicht, wenn der zuständige Ausschuss das Ergebnis nur zur Kenntnis nimmt.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass P+R im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes noch zu diskutieren sein wird und stellt entsprechend dem Vorschlag von Herrn Julkowski-Keppler den ersten Satz des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Analyse zum Park-and-Ride-Verkehr (P+R) in Bezug auf die Überschreitung von Grenzwerten zu Luftschadstoffen zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Ostwestfalentunnel und Parkleitsystem in Bielefeld, Austausch von Wechselverkehrszeichen und Brandmeldeanlagen sowie von Optiken in vorhandenen Schildern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1312/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Nolte antwortet Herr Thiel, dass bei neuen Parkhäusern sofort an die Betreiber herangetreten wird, ob sie dem Parkleitsystem beitreten wollen. Die Parkhausbetreiber verpflichten sich dann auch, sich an den Unterhaltungskosten des Systems zu beteiligen. Bei der Ausschreibung der LED-Technik wird darauf geachtet werden, dass eine Realzählung von freien Parkplätzen technisch möglich ist. Für eine solche Realzählung sind jedoch auch bestimmte Voraussetzungen bei den Parkhausbetreibern nötig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Festlegung des Ausbaustandards für die Friedrich-List-Straße zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Bolbrinkersweg**
Umgestaltung des Knotenpunktes
Artur-Ladebeck-Straße/Friedrich-List-Straße/Quellenhofweg im Hinblick auf die Radverkehrsführung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1203/2014-2020

Herr Nolte bittet, dieses Thema heute in erster Lesung zu behandeln. Die iPad-Nutzer in der Fraktion konnten die Pläne nicht einsehen.

Herr Julkowski-Keppler bemängelt, dass er zum einen die Pläne nicht einsehen konnte, aber auch keinen Auszug aus der Bezirksvertretung erhalten hat. Er hätte daher auch um eine erste Lesung gebeten.

Herr Thiel stellt den Ausbau der Friedrich-List-Straße vor, über den aber nur die Bezirksvertretung Gadderbaum zu entscheiden hat. Ausführlich stellt er die Umgestaltung des Knotenpunktes Artur-Ladebeck-Straße/Friedrich-List-Straße/Quellenhofweg im Hinblick auf die Radverkehrsführung vor.

Herr Moss ergänzt, dass aus den hinterliegenden Wohngebieten viele Schüler der von Bodelschwingschen Schulen mit dem Rad auf dieser Strecke zur Schule unterwegs sind.

Herr Godejohann fragt, ob es nicht sehr gefährlich ist, an der Stelle, wo die Straße schmaler wird, den Radfahrstreifen enden zu lassen.

Herr Thiel antwortet, dass hier eine Abstimmung mit der Bezirksvertretung Gadderbaum erzielt wurde und dass dort eine Tempo-30-Regelung eingeführt werden soll.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Feilenstraße und Jöllenbecker Straße: Maßnahmen der Unfallkommission**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0989/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Beratung in der Bezirksvertretung Mitte und fragt, ob es schon ein Ergebnis hinsichtlich der Einführung einer Tempo-30 Regelung gibt.

Herr Nolte hält grundsätzlich den Ansatz der Vorlage, den Verkehr

hinsichtlich der Sicherheit zu optimieren für gut. Er äußert jedoch seine Zweifel, ob die aufgeführten Fußgänger- und Radfahrerunfälle tatsächlich durch das Maßnahmenpaket hätten verhindert werden können. Er frage wie zukünftig mit den linksfahrenden Radfahrern umgegangen werden soll. In der Anlage 4 (Feilenstraße/Bahnhofstraße) sind die Maßnahmen 2 und 3 nicht auf die Unfallkommission zurückzuführen und sollten daher auch nicht aus dem dafür vorhandenen Pool bezahlt werden.

Herr Thiel antwortet auf den Vorschlag der Einführung einer Tempo-30 Regelung, dass dann auch permanent Kontrollen durchgeführt werden müssten. Es gebe keine Hinweise, dass zu hohe Geschwindigkeiten zu den Unfällen geführt haben. In 2014 seien an der Feilenstraße Radfahrer von der Polizei kontrolliert worden, die auf der falschen Seite unterwegs waren. Mit dem Hinweisschild „Sie fahren falsch“ habe man an anderen Stellen gute Erfahrungen gemacht und man wird an der Auffahrt zum OWD ein solches Schild aufstellen. Immer wieder wurde auch der Knoten Bahnhofstraße/Feilenstraße in der Unfallkommission diskutiert. Beim Linksabbiegen zum Bahnhof habe es immer wieder Probleme mit dem Gegenverkehr gegeben. Man erhoffe sich Verbesserungen durch eine separate Signalisierung des Linksabbiegeverkehrs. Bei dieser Gelegenheit wolle man die Situation für die Radfahrer durch eigene Aufstellflächen verbessern.

Herr Franz berichtet, dass die Bezirksvertretung hier den subjektiven Eindruck von zu hohen Geschwindigkeiten gehabt habe. Nach Analyse der Unfallursachen stelle sich aber heraus, dass die Unfälle nicht geschwindigkeitsbedingt erfolgt seien. Vor über 10 Jahren habe man diskutiert, ob eine Reduzierung der Fahrstreifen sinnvoll ist. Damals wie heute sei man aber der Auffassung, dass bei einer solchen Verbindungsstraße eine Fahrstreifenreduzierung nicht sinnvoll ist. Einen sicheren Baukasten zur Vermeidung von Unfällen gibt es nicht, die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen jedoch sehr sinnvoll.

Herr Fortmeier bittet einen Erfahrungsbericht in einem Jahr.

Für Herrn Heißenberg sprechen viele Aspekte dafür, auf der Feilenstraße eine Tempo-30-Regelung einzuführen.

Herr Fortmeier schlägt vor, nach der Berichterstattung in einem Jahr vielleicht noch einmal die Geschwindigkeit zu diskutieren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 15

Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des

Fahrradparkens

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0575/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Bauamt**Zu Punkt Bauamt/Bauleitpläne****Zu Punkt 16 Bauleitpläne Brackwede***- keine -*

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Dornberg*- keine -*

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Gadderbaum*- keine -*

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Heepen*- keine -*

-.-.-

Zu Punkt 19.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/Staufenerstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1086/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 stattgegeben, die Begründung wird redaktionell angepasst (Ifd. Nr. 11). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 8, 9, 10, 12).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen (Ifd. Nrn. 14, 15, 16).
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 3/2014 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Rabenhof“) zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufenerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufenerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufenerstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.--

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte**Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0993/2014-2020

Herr Blankemeyer bezieht sich auf die Anregungen aus der Bezirksvertretung Mitte. Er teilt mit, dass es nicht möglich ist, die Raumplastik des Künstlers Otto Hajek bauleitplanerisch als Denkmal zu sichern. Ferner kam der Hinweis aus der Bezirksvertretung, dass die Fläche des Philipp-Reis-Platzes in das Bebauungsplangebiet einbezogen werden soll. Dieser Platz sei bereits zur Hälfte, mit dem Grundstücksanteil, der Privateigentümern gehört, einbezogen worden. Bei der anderen Hälfte handele es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche. Die angesprochenen technischen Einrichtungen liegen in dem privaten Teil des Platzes und werden berücksichtigt. Es ist daher nicht nötig, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern. Der weitere Hinweis, dass Werbeanlagen beschränkt werden sollen, wird im Verfahren berücksichtigt werden. Entgegen des Hinweises aus der Bezirksvertretung entspricht die Festsetzung exakt der vorhandenen Gebäudehöhe des Fernmeldegebäudes. Eine Aufstockung wird damit nicht möglich.

Beschluss:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

..-.-

Zu Punkt 21.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00
"Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet
zwischen Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und
Gartenstraße sowie 219. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder
Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im
Parallelverfahren
Stadtbezirk Mitte
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00
Teilplan 2
- Abschließender Beschluss zur 219. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1130/2014-2020

Herr Blankemeyer bezieht sich auf das Protokoll der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und teilt mit, dass die dort gemachten Anregungen zu den Stellplätzen bereits ausführlich in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.10.2014 diskutiert wurden.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.4.1 zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.4.1 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 219. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 25.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße" und 237. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Stieghorst Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1139/2014-2020

Drucksachennummer: 1139/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

